



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: 50% des Gewinnanteils der Nationalbank zur Schuldentrückzahlung verwenden**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 13. November 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Der Kanton Baselland ist wie der Bund und die meisten Kantone Aktionär der Schweizerischen Nationalbank. Gemäss der aktuell gültigen Vereinbarung der staatlichen Aktionäre mit der Nationalbank erhält der Kanton Baselland bei gutem Geschäftsverlauf und genügendem Reservenstand der SNB einen Gewinnanteil von CHF 23.5 Millionen.

Der Kanton Baselland budgetiert, im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen, jeweils mit diesem Betrag. Erlaubt der Geschäftsgang der SNB keine Dividendenzahlung wie z.B. 2013, so hat dies unmittelbar eine deutliche Verschlechterung der Erfolgsrechnung des Kantons zur Folge. Angesichts der zunehmenden internationalen Währungsturbulenzen ist zu erwarten, dass der SNB-Gewinnanteil in Zukunft noch häufiger reduziert wird bzw. ganz ausfällt. Eine nachhaltige Finanzplanung sollte dies berücksichtigen und nicht voll auf unsicheren Einnahmen basieren.

Der kantonale Finanzplan 2015 - 2018 rechnet bis 2018 mit langfristigen Verbindlichkeiten im Umfang von CHF 3.3 - 3.5 Milliarden. Dies entspricht über 200% der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons, womit der Kanton einen unrühmlichen Spitzenplatz unter den Schweizer Kantonen einnimmt. Ein Plan zur Rückführung der Verschuldung auf ein vernünftiges Mass fehlt bis anhin.

Die zweckgebundene Verwendung eines Teils des Nationalbankgewinns zur Schuldentrückzahlung wäre damit sowohl ein Einstieg in eine langfristige Rückführung der hohen Verschuldung des Kantons als auch eine deutliche Verringerung des Planungsrisikos in den Kantonsfinanzen. Die Verwendung des SNB-Gewinnanteils hätte zudem den Vorteil, dass die Schuldentrückführung nicht an lokale Entscheidungen/Begehrlichkeiten gebunden wäre.

**Entsprechend wird beantragt:**

***Ab dem Finanzjahr 2016 sind 50% des dem Kanton Baselland zustehenden Gewinnanteils der Schweizerischen Nationalbank zweckgebunden für die Rückzahlung ihrer langfristigen Verbindlichkeiten zu verwenden. Dies ist solange aufrecht zu erhalten bis die langfristigen Verbindlichkeiten weniger als 100% der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons betragen. Mit Annahme der Motion wird der Regierungsrat verpflichtet, diese Regelung in den Budgets und Finanzplänen des Kantons so abzubilden. Parallel dazu soll eine Vorlage für eine dauerhafte gesetzliche Regelung erstellt werden.***